

Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.03.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses (Neubau)

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Herr Stefan Bosse

Ausschussmitglieder - stimmberechtigt

Herr Michael Böhm

Frau Gertrud Gellings

Herr Ralf Grath

Herr Thomas Hofmann

Herr Holger Jankovsky

Herr Volker Kollmeder

Frau Angelika Lausser

Herr Pascal Lechler

Herr Marco Lombardini

Abwesend ab 18:20 Uhr

Frau Waltraud Meis

Herr Harald Plaschke

Herr Ralf Trinkwalder

Abwesend ab 18:30 Uhr

Frau Silvia Wichmann-Prehm

Herr Otto Richard Zobel

Ausschussmitglieder - beratend

Frau Katharina Babl

Vertretung für Schwester Daniela M., abwesend ab 18:15 Uhr

Herr Johannes Huber

Vertretung für Herrn Reinhard Janko

Frau Ursula Hofgärtner

Abwesend ab 18:35 Uhr

Frau Martina Kokorsch

Frau Michaela Kugler

Herr Holger Laske

Herr Sebastian Pottkamp

Herr Alfred Riermeier

Herr Andreas Roth

Frau Elke Schad

Entschuldigte Gremienmitglieder

Ausschussmitglieder - beratend

Herr Reinhard Janko beratendes Mitglied

Frau Schwester Daniela M. beratendes Mitglied

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.11.2018
2. Bericht aus dem Jugend- und Familienreferat
3. Anerkennung der Lebenshilfe als freier Träger der Jugendhilfe
4. Gebührenneuordnung Kindertageseinrichtungen
5. 10 Jahre KoKi
6. Elterntalk

Oberbürgermeister Stefan Bosse eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Oberbürgermeister Bosse mit, Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen. Gegenstimmen hierzu bestehen nicht.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.11.2018

Einwände zur letzten Niederschrift vom 21.11.2018 bestehen nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2018 wird genehmigt.

Jastimmen: 15 Neinstimmen: 0 Anwesend: 15

Originalbeschluss an Abtl. 501 (über den Referatsleiter)

6. Elterntalk (vorgezogen)

Die Regionalbeauftragten des Projekts „ELTERNTALK“, Frau Beck und Frau Peil erläutern den Jugendhilfeausschussmitgliedern anhand eines Kurzfilms die Schwerpunkte und Inhalte des Projekts.

ELTERNTALK ist ein freiwilliges Angebot für alle Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren, die sich mit Fragen, Herausforderungen und Erfahrungen des Erziehungsalltags auseinandersetzen möchten.

Nähere Informationen, sowie Kontaktdaten der Regionalbeauftragten können aus der Power-Point-Präsentation im Anhang entnommen werden.

Mitteilung:

Der Bericht von Frau Beck und Frau Peil zu ELTERNTALK dient der Kenntnisnahme.

2. Bericht aus dem Jugend- und Familienreferat

Herr Riermeier berichtet von aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich des Jugend- und Familienreferates anhand der der Power-Point-Präsentation (siehe Anhang).

Folgende Themen werden u. a. angesprochen:

- Kitaentwicklung
- Programme
- Bildungskordinator
- Demokratie leben
- Jugendberufsagentur
- Familienbildung/Gleichstellung

Mitteilung

Der Bericht aus dem Jugend- und Familienreferat dient der Kenntnisnahme.

3. Anerkennung der Lebenshilfe als freier Träger der Jugendhilfe

Herr Maurer erläutert den Unterschied zwischen freien Trägern der Jugendhilfe und „anerkannten“ Trägern der freien Jugendhilfe.

Freie Träger der Jugendhilfe sind befähigt, Jugendhilfeleistungen zu erbringen, „anerkannte“ freie Träger der Jugendhilfe sind in die Planung der Jugendämter mit einzubeziehen. Außerdem haben diese die Möglichkeit, dem Jugendhilfeausschuss einen Vertreter des Trägers vorzuschlagen.

Die Lebenshilfe wird bereits als „anerkannter“ Träger der freien Jugendhilfe behandelt, da sie mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist (Eröffnung einer Heilpädagogischen Tagesstätte für verhaltensschwierige Kinder). Zudem wurde die Lebenshilfe mit dem Vorschlag auf Berufung eines Vertreters in den Jugendhilfeausschuss als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe behandelt.

Aufgrund der Rechtssicherheit schlägt die Verwaltung vor, hierzu einen förmlichen Bescheid zu erstellen.

Beschluss:

Die Lebenshilfe Ostallgäu, Irseer Str. 1, 87600 Kaufbeuren, wird gem. § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Jastimmen: 15

Neinstimmen: 0

Anwesend: 15

Originalbeschluss an 501 (über den Referatsleiter)

4. Gebührenneuordnung Kindertageseinrichtungen

Oberbürgermeister Bosse informierte über die Finanzierung der Kindertagesstätten und der vertraglichen Regelung, dass unter anderem eine einheitliche Gebührenstruktur für Kindertageseinrichtungen in Kaufbeuren besteht.

Herr Oberbürgermeister Bosse brachte eine weitere Variante "0" - Gebührenfreiheit für Kindergärten unter Beibehaltung der bisherigen Gebühren und Aufhebung der Gebührenstaffelung bei einer Buchungszeit von 9-10 Stunden - ins Spiel. Dies bedeutet, dass im Kindergartenbereich keine Gebühren für die Eltern nach der derzeit gesetzlichen Regelung mehr fällig werden.

Dies entspricht einem kinder- und familienfreundlichen Kaufbeuren und minimiert den bürokratischen Aufwand.

Herr Maurer erläutert anschließend anhand der Power-Point-Präsentation die kindbezogene Förderung in Kitas und die von der Verwaltung daran angelegte, mögliche neue Gebührenstruktur (Variante 1, Variante 2).

Kinder ab drei Jahre

Gewichtungsfaktor 1

Tgl. Buchungszeit	Zeitfaktor	aktuell	Variante 0	Variante 1	Variante 2
> 1 - 2 Std.	0,5	54,00 €	54,00 €	32,50 €	35,00 €
> 2 - 3 Std.	0,75	61,00 €	61,00 €	48,75 €	52,50 €
> 3 - 4 Std.	1	67,00 €	67,00 €	65,00 €	70,00 €
> 4 - 5 Std.	1,25	74,00 €	74,00 €	81,25 €	87,50 €
> 5 - 6 Std.	1,5	80,00 €	80,00 €	97,50 €	105,00 €
> 6 - 7 Std.	1,75	87,00 €	87,00 €	113,75 €	122,50 €
> 7 - 8 Std.	2	94,00 €	94,00 €	130,00 €	140,00 €
> 8 - 9 Std.	2,25	100,00 €	100,00 €	146,25 €	157,50 €
> über 9 Std.	2,5	107,00 €	100,00 €	162,50 €	175,00 €

Anschließend wurden anhand der drei Varianten folgende Gesichtspunkte diskutiert:

- Die Gefahr von Sicherheits- oder Luftbuchungen
- Das Personalrisiko
- Die Einflussnahme der Kindergartenleitungen auf die Buchungszeiten
- der bürokratische Aufwand
- Die automatischen Mehreinnahmen durch den Zuschuss der Staatsregierung
- Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden
- Gebührenfreiheit in der Landeshauptstadt München
- Ergebnisse der Befragungen der Treffen mit Elternbeiräten, Trägern und KiTa-Leitungen

Nach eingehender Diskussion spricht sich die Mehrheit der Jugendhilfeausschussmitglieder dahingehend aus, dass für die Eltern eine quasi Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich eintritt, in dem an der bisherigen Gebührenhöhe keine Veränderung vorgenommen wird. Die Beitragsgebühr für eine Buchung über 8 Stunden wird auf maximal 100 € festgesetzt.

Außerdem hat dies zur Folge, dass an der Gebührenstruktur für Krippe und Hort festgehalten wird.

Um die Auswirkungen der Variante „0“ zu überprüfen, schlägt der Jugendhilfeausschuss vor, die Gebühren in zwei Jahren auf den Prüfstand zu stellen und das Buchungsverhalten zu überprüfen. Nach Revision soll das Ergebnis nach Mitwirkung von Trägern und Beteiligten erneut dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

Herr Oberbürgermeister Bosse sichert auf Anfrage von Herrn Böhm zu, dass die Verwaltung des Jugendamtes den Leitungen der Kindertagesstätten objektiverbare Belegungskriterien an die Hand gibt. Falls es durch die Beitragsfreiheit zu einem personellen und/oder räumlich nicht abdeckbaren Mehrbedarf bei den Buchungszeiten käme, soll mit diesen Kriterien nachgewiesen werden, nach welchen Faktoren Buchungswünsche der Eltern erfüllt werden konnten bzw. abgelehnt werden mussten.

Empfehlung:

1. Die bisherige Gebührenstruktur für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kaufbeuren und für Tagespflege wird beibehalten.
Die maximale Gebühr für den Kindergarten wird auf 100 € festgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in zwei Jahren das Buchungsverhalten der Eltern zu überprüfen.
3. Das ursprünglich beschlossene Modell der Geschwisterermäßigung wird verworfen.

Jastimmen: 12

Neinstimmen: 1

Anwesend: 13

Originalbeschluss an 501 (über den Referatsleiter)

5. 10 Jahre KoKi

Die Fachkräfte der „KoKi“ Kaufbeuren Frau Bergmann-Paulus und Frau Burger erläutern dem Jugendhilfeausschuss die Aufgaben, Hilfsangebote und Netzwerkarbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (siehe Power-Point-Präsentation). Im Jahr 2018 hat die „KoKi“ 162 Familien erreicht.

Am 03.07.2019 findet im Landratsamt Ostallgäu die 10 Jahre KoKi-Jubiläumsfeier (18:00 – 21:00 Uhr) statt, zu der die Jugendhilfeausschussmitglieder herzlich eingeladen sind.

Frau Gellings erkundigt sich nach einer Anlaufstelle Sucht für Minderjährige/Jugendliche, da „Caritas“ nur bei Suchtberatung in Frage komme, wenn der Jugendliche schon über 18 Jahre alt ist.

Die Verwaltung erklärt daraufhin, dass sich „Caritas“ nicht für die Suchtberatung der Jugendlichen zuständig fühle.

Die Suchtberatung erfolgte früher durch das Gesundheitsamt Ostallgäu, das Angebot für Suchtkinder in Kaufbeuren sei jedoch niederschwellig. Die Verwaltung wird dieses Thema aufnehmen und dem Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit die Ergebnisse vorlegen.

Mitteilung:

Der Bericht der Mitarbeiterinnen der Koordinierenden Kinderschutzstelle des Jugendamtes dient der Kenntnisnahme.

Anfragen/Sonstiges

Sonstiges: Siehe PowerPoint-Präsentation im Anhang.

Die zweite und dritte Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2019 findet wie folgt statt:

2. 26. Juni 2019	17:00 Uhr, Neuer Sitzungssaal
3. 26. November 2019	17:00 Uhr, Neuer Sitzungssaal

Stefan Bosse
Oberbürgermeister

Melanie Csauth
Schriftführung